

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	28.11.2018
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	12.12.2018

Benennung einer Straße im Bereich des Bebauungsplanes 113, Hünshoven

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 28.02.2018 wurde bereits beschlossen, dass die Straßen im Bereich der Erweiterung des Baugebietes Hünshoven, Bebauungsplan 113 die Namen Lahnstraße und Rheinstraße erhalten.

Bei der Parzellierung der Baugrundstücke hat sich nunmehr herausgestellt, dass es bereits zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist, eine Stichstraße, die von der Rheinstraße abzweigt, ebenfalls zu benennen. Die Stichstraße wird bei der zukünftigen Erweiterung des Baugebietes Hünshoven weitergeführt. Diese heutige Benennung verhindert, dass in Zukunft für die Anwohner eine Adressänderung anstehen würde.

Auch in diesem Fall soll das System der Straßennamen für das Baugebiet „Flussviertel“ beibehalten werden und ein Flussname festgelegt werden.

In Abstimmung mit dem Ortsvorsteher wird vorgeschlagen, der Stichstraße den Namen Erftstraße zu geben.

Beschlussvorschlag:

Die Stichstraße im Bereich des Neubaugebietes Hünshoven erhält den Namen Erftstraße.

Anlage/n:
doc04037820181109111925

(Ordnungsamt, Herr Kaumanns, 02451 - 629 919)